

Benutzungs- und Entgeltordnung für Heimatmuseum und Schunkelhaus im OT Obercunnersdorf

Auf Grund von § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar am 15.12.2014 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für Heimatmuseum und Schunkelhaus im OT Obercunnersdorf beschlossen:

I. Geltungsbereich/Allgemeines

Die Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für das Heimatmuseum (Heimatstuben) und das Schunkelhaus im Ortsteil Obercunnersdorf der Gemeinde Kottmar.

Die Heimatstuben beherbergen die Heinz-Leßmann-Stube, eine Stellmacherei und Schusterwerkstatt. Das Schunkelhaus ist eines der ältesten Umgebinderhäuser in Obercunnersdorf und zeigt im Inneren eine originale Oberlausitzer Blockstube mit Deckenbalken und Rutschen vor den Fenstern.

Beide Museen sind im öffentlichen Interesse unterhaltene Einrichtungen der Gemeinde Kottmar und erfüllen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und dienen der Bildung der Bevölkerung sowie der Bewahrung von Kulturgütern und Heimatgeschichte.

II. Öffnungszeiten

1. Beide Museen sind während folgenden Öffnungszeiten zu besichtigen:

Mai - Oktober

Dienstag bis Freitag von	10.00 bis 17.00 Uhr
Sonnabend	10.00 bis 14.00 Uhr
Feiertag	13.00 bis 16.00 Uhr

November – April

Dienstag bis Freitag von	10.00 bis 16.00 Uhr
--------------------------	---------------------

und nach vorheriger Absprache.

2. Die Einrichtungen sind am 24. - 26.12.; 31.12. und 01.01. geschlossen.

3. Die Anmeldung erfolgt über die Touristinformation im Haus des Gastes Obercunnersdorf.

4. Kurzfristige Veränderungen in den Öffnungszeiten durch Personalausfall wegen Urlaub oder Krankheit werden durch Aushang bekannt gegeben.

III. Benutzungszweck

Die Benutzung erfolgt:

- a) durch Besuch der kulturhistorischen Gebäude und deren Außenanlagen
- b) durch Besuch der Dauerausstellungen

IV. Entgelte

1. Die für die Benutzung der Museen entstehenden Entgelte sind in der Anlage der Benutzungs- und Entgeltordnung ausgewiesen und sind Bestandteil dieser Ordnung.
2. Eine Entgeltzahlung entfällt bei Nutzung durch kommunale Gremien.
3. Der Bürgermeister entscheidet in besonderen begründeten Einzelfällen über eine Entgeltbefreiung bzw. -ermäßigung.

V. Allgemeine Benutzungsregeln

1. In den Museen ist das Essen, Trinken und Rauchen nicht gestattet.
2. Das Mitnehmen von Tieren (mit Ausnahme von Blindenhunden), außer im Eingangsbereich, ist untersagt.
3. Kinder unter 12 Jahren haben nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson Zutritt zu den Ausstellungsräumen. Klassen und Kindergartengruppen fallen unter die Aufsichtspflicht von Lehrern und Begleitern.
4. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
5. Besucher, die gegen die Benutzungs- und Entgeltordnung verstoßen, können aus dem Haus verwiesen werden. Das gezahlte Entgelt wird nicht zurückerstattet.

VI. Haftung

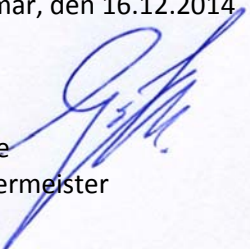
Die Gemeinde Kottmar haftet nur bei Schäden, die aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Gemeinde oder des Personals entstanden sind.

VII. Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für Heimatmuseum und Schunkelhaus im OT Obercunnersdorf tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kottmar, den 16.12.2014

Görke
Bürgermeister



Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Heimatmuseum und Schunkelhaus im OT Obercunnersdorf

Entgelt:		
Kinder	unter 6 Jahren	frei
Verbundkarte Kinder und Jugendliche	6 bis 17 Jahren	1,50 €
Verbundkarte Schwerbehinderte	*	1,50 €
Verbundkarte Erwachsene		3,00 €

* nach Vorlage eines Ausweises